

BAK Taxation Index: Update 2026

Steuerbelastung mit FuE-Instrumenten in der Schweiz

Juli 2026

Studie im Auftrag der Trägerschaft des BAK Taxation Index

Auftraggeber

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Schweiz
Steuer- und Finanzämter, Volkswirtschaftliche Ausschüsse sowie Standortförderungen der Kantone
Basel-Stadt, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen
Thurgau, Uri und Zürich

Ansprechpartner

Sebastian Schultze
Projektleiter
sebastian.schultze@bak-economics.com
+41 61 279 97 11

Michael Grass
Leiter Analysen & Studien
Geschäftsleitung
michael.grass@bak-economics.com
+41 61 279 97 23

Herausgeber

BAK Economics
Elisabethenanlage 7
4051 Basel
+061 279 97 00

Copyright © 2026 by BAK Economics AG
Alle Rechte vorbehalten.

Executive Summary

Durch die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) reduziert sich für Unternehmen mit einer durchschnittlichen Forschungsintensität die effektive Steuerbelastung im Schweizer Schnitt von 13.4 auf 12.2 Prozent, bei einer sehr hohen Forschungsintensität auf 9.1 Prozent. Die Wirkung ist besonders bei Hochsteuerkantonen gross, welche die FuE-Ermässigungen maximal gewähren. Gleichzeitig trägt die schweizerische Ausgestaltung mit ihrer Entlastungsbegrenzung dazu bei, dass die steuerliche Innovationsförderung mit einer Mindestbesteuerung der Gewinne verbunden bleibt und damit zur Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte beiträgt. Die Entwicklungen rundum die Mindestbesteuerung grosser, internationaler Unternehmensgruppen bieten für die Kantone neue Möglichkeiten bei der Innovationsförderung.

BAK Taxation Index – Monitoring der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit

Die Innovationsförderung durch Steueranreize hat sich international zu einem wichtigen Instrument der Standortpolitik entwickelt. Durch steuerliche Anreize sollen unternehmerische F&E-Aktivitäten gestärkt werden, um Innovation, Produktivität und langfristiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Gleichzeitig stehen die Staaten vor der Herausforderung, attraktive Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen zu schaffen, ohne dabei die Nachhaltigkeit ihrer Finanzhaushalte zu gefährden.

Die Schweiz hat im Jahr 2020 mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), bei der steuerliche Instrumente (Patentbox, FuE-Abzüge) zur Innovationsförderung eingeführt wurden, einen wichtigen Schritt zur Wahrung ihrer steuerlichen Standortattraktivität vorgenommen. Die STAF FuE-Instrumente sind mit einer Entlastungsbegrenzung versehen, die eine Mindestbesteuerung des Gewinns sicherstellt. Das ist eine Schweizer Besonderheit, die es in anderen Ländern so nicht gibt. Die Entlastungsbegrenzung soll ein «race to the bottom» und damit verbundene Steuerausfälle begrenzen. Sie stellt einen Kompromiss zwischen Anreizen für Innovation und deren Begrenzung zur Sicherung des Steueraufkommens dar, der auch zur Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte beiträgt. Wie eine Analyse von BAK Economics zeigt, schneiden die Kantone im internationalen Vergleich bei der finanziellen Nachhaltigkeit der Finanzhaushalte¹ sehr gut ab.

Im Rahmen des Projekts BAK Taxation Index, welches in enger Kooperation mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung erstellt wird, wurde untersucht, wie sich die STAF FuE-Instrumente auf die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen im Jahr 2026 auswirken.

Die Analyse basiert auf dem Modell «BAK Forschungsintensive Unternehmen», mit welchem der Einfluss von FuE-Anreizen auf die EATR-Steuerbelastung für verschiedene Szenarien untersucht werden kann (vgl. Methodikbox auf der letzten Seite).

Die Auswirkungen der FuE-Instrumente auf die Steuerbelastung werden anhand drei verschiedener Typen von Investitionen (oder Unternehmen) gemessen, welche sich bezüglich der unterstellten Forschungsintensität unterscheiden:

- Patentinvestition 20% = Diversifizierte Investition zu 20% in ein selbsterstelltes Patent und zu 80% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (in gleichen Teilen). Dies entspricht einem durchschnittlich forschungsintensiven Unternehmen.
- Patentinvestition 60% = Diversifizierte Investition zu 60% in ein selbsterstelltes

¹ <https://baktaxation.bak-economics.com/finanzielle-nachhaltigkeit>

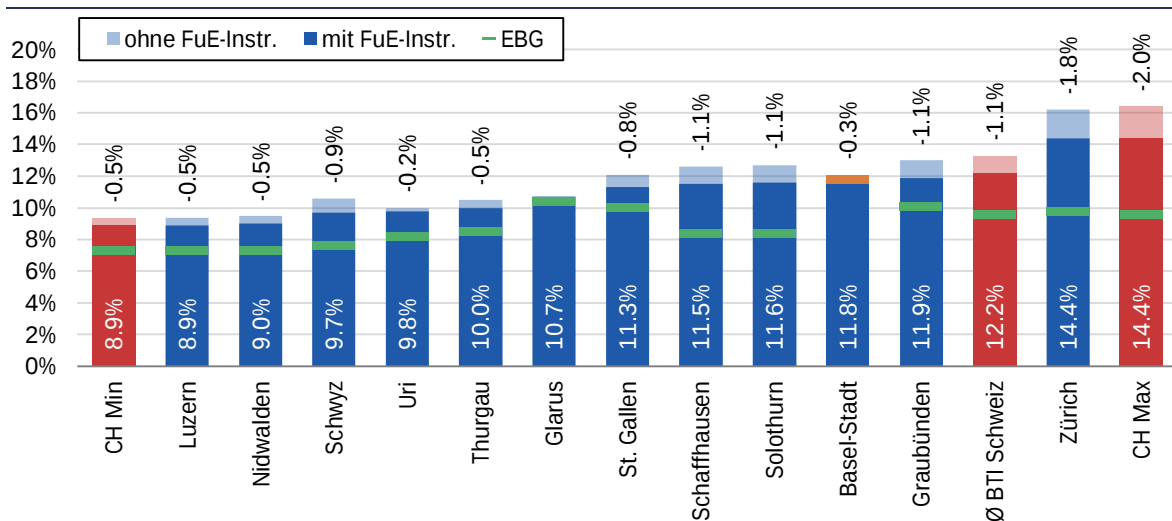
Patent und zu 40% in Maschinen, Gebäude, Vorräte, Finanzanlagen (zu gleichen Teilen). Dies entspricht einem sehr forschungsintensiven Unternehmen.

- Patentinvestition 100% = Reine Patentinvestition (selbsterstelltes Patent). Dies stellt ein Grenzfall dar.

In diesem Executive Summary werden die wichtigsten Ergebnisse der Zusatzanalyse zur EATR-Steuerbelastung bei Nutzung der STAF FuE-Instrumente in den Schweizer Kantonen zum Rechtsstand 2026 zusammengefasst. In der Schweiz wurde die Steuerbelastung für alle 26 Kantone berechnet. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf alle Kantone, konkrete Werte werden aber nur für die 12 am Projekt beteiligten Kantone publiziert.

Steuerbelastung für durchschnittlich forschungsintensive Unternehmen

Abb. 1 EATR-Steuerbelastung bei einer Patentinvestition 20%



Bemerkungen: In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der Kanton mit den tiefsten (CH Min) bzw. höchsten Steuern für Unternehmen (CH Max) und der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen ohne (hell) und mit (dunkel) Nutzung der STAF FuE-Instr. (Entlastungsbegrenzung berücksichtigt) in den Schweizer Kantonen (gemessen am kantonalen Hauptort) in % (Säulen) im Jahr 2026. Entlastung durch Nutzung der FuE-Instrumente in Prozentpunkten (Zahlen oberhalb der Säulen). Zudem ist die Entlastungsbegrenzung (EBG) abgetragen: oranger Strich (EBG greift) bzw. grüner Strich (EBG greift nicht).

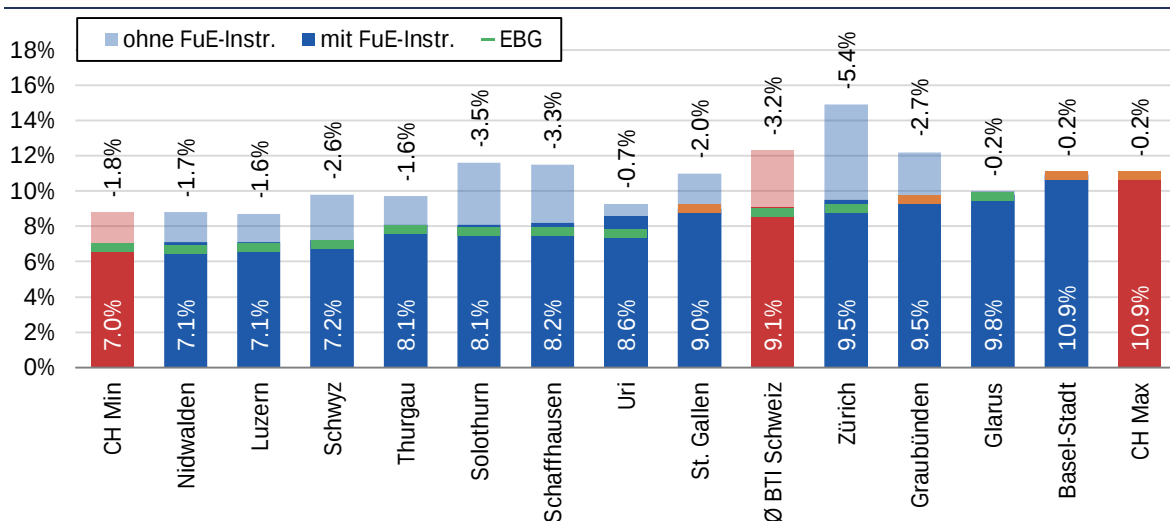
Quelle: BAK Economics, ZEW

Der Einfluss der STAF FuE-Instrumente auf die EATR-Steuerbelastung für eine Patentinvestition 20% bzw. ein durchschnittlich forschungsintensives Unternehmen kann folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Nutzung der STAF FuE-Instrumente führt in fast allen Kantonen zu einer moderaten Steuerentlastung für Unternehmen mit einer durchschnittlichen Forschungstätigkeit. Einzig im Kanton Glarus kommt es zu keiner Entlastung.
- Mit einer Reduktion von 1.8 Prozentpunkten fällt die Wirkung bei den am Projekt beteiligten Kantonen in Zürich am stärksten aus. Die grösste Wirkung über alle 26 Kantone liegt bei einer Entlastung von 2.0 Prozentpunkten.
- Im BIP-gewichteten Durchschnitt der Kantone führt die Nutzung der STAF FuE-Instrumente zu einer moderaten Reduktion der durchschnittlichen Steuerbelastung um 1.1 Prozentpunkte auf 12.2 Prozent. Dies entspricht einer Reduktion der Belastung um weniger als ein Zehntel.
- Das Kantonsranking der EATR-Steuerbelastung bleibt bei einer Aktivierung der FuE-Anreize im Fall einer Patentinvestition 20% weitgehend bestehen. Grössere Rangverschiebungen ergeben sich für den Kanton Basel-Stadt (-5 Ränge) und den Kanton Schwyz (+3 Ränge). Ansonsten betragen die Rangänderungen +/- 2 Ränge.
- Insgesamt greift die Entlastungsbegrenzung in zwei Kantonen, einer davon der am Projekt beteiligte Kanton Basel-Stadt.

Steuerbelastung für sehr forschungsintensive Unternehmen

Abb. 2 EATR-Steuerbelastung bei einer Patentinvestition 60%



Bemerkungen: In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der Kanton mit den tiefsten (CH Min) bzw. höchsten Steuern für Unternehmen (CH Max) und der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen ohne (hell) und mit (dunkel) Nutzung der STAF FuE-Instr. (Entlastungsbegrenzung berücksichtigt) in den Schweizer Kantonen (gemessen am kantonalen Hauptort) in % (Säulen) im Jahr 2026. Entlastung durch Nutzung der FuE-Instrumente in Prozentpunkten (Zahlen oberhalb der Säulen). Zudem ist die Entlastungsbegrenzung (EBG) abgetragen: oranger Strich (EBG greift) bzw. grüner Strich (EBG greift nicht).

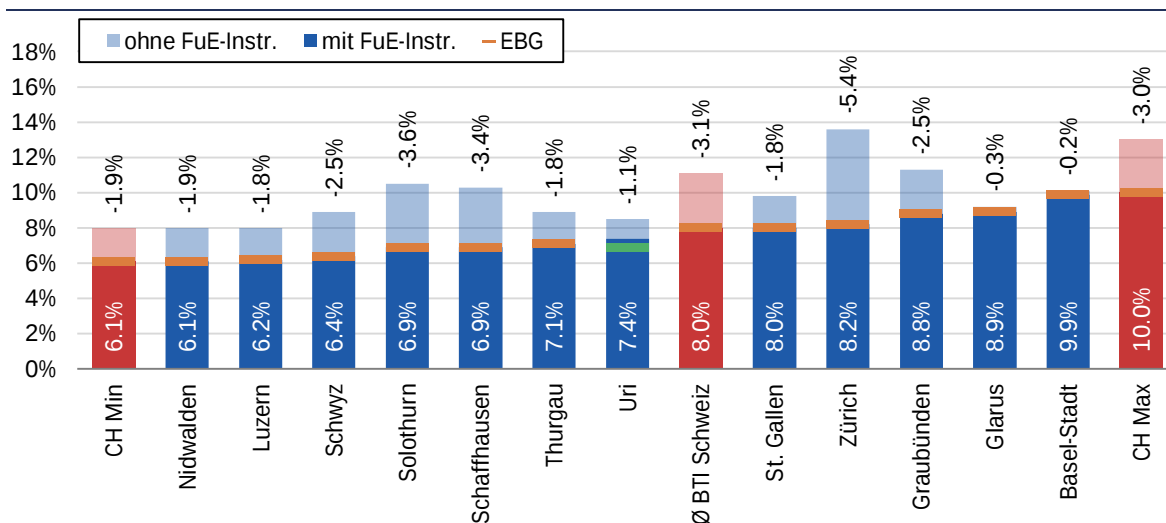
Quelle: BAK Economics, ZEW

Die Hauptergebnisse zum Einfluss der STAF FuE-Instrumente für eine Patentinvestition 60% bzw. ein sehr forschungsintensives Unternehmen lauten wie folgt:

- Im Fall der Patentinvestition 60% reduziert die Nutzung der STAF FuE-Instrumente die EATR-Belastung deutlich. Der BIP-gewichtete Durchschnitt sinkt um -3.2 Prozentpunkte auf 9.1 Prozent, was einer Reduktion der Belastung um ein Viertel entspricht.
- Besonders in Kantonen mit einer ansonsten vergleichsweise hohen Steuerbelastung führen die STAF FuE-Instrumente im 60%-Fall zu einer deutlichen Entlastung. Am stärksten fällt die Reduktion der EATR-Steuerbelastung von den am Projekt beteiligten Kantonen in Zürich aus (-5.4 Prozentpunkte). Die grösste Entlastung über alle Kantone liegt bei -5.9 Prozentpunkten.
- Die Kantone mit der niedrigsten Entlastung sind Glarus und Basel-Stadt mit je 0.2 Prozentpunkten.
- Das Kantonsranking beginnt sich bei einer 60%-Patentinvestition spürbar zu verändern, wobei aber weiterhin die Zentralschweizer Kantone an der Spitze liegen. Die Rangverbesserungen der Kantone mit generösen FuE-Anreizen sind teilweise erheblich wie bei den am Projekt beteiligten Kantonen Solothurn (+10), Schaffhausen (+7) und Zürich (+5).
- Insgesamt greift die Entlastungsbegrenzung bei 11 Kantonen, darunter die am Projekt beteiligten Kantone St. Gallen, Graubünden und Basel-Stadt

Steuerbelastung bei reiner Forschungstätigkeit (Grenzfall)

Abb. 3 EATR-Steuerbelastung bei einer Patentinvestition 100%



Bemerkungen: In der Abbildung werden nur am Projekt beteiligte Kantone sowie der Kanton mit den tiefsten (CH Min) bzw. höchsten Steuern für Unternehmen (CH Max) und der BIP-gewichtete Durchschnitt aller 26 Kantone ausgewiesen. Abgebildet ist die EATR-Steuerbelastung (d.h. die effektive Durchschnittssteuerbelastung) für Unternehmen ohne (hell) und mit (dunkel) Nutzung der STAF FuE-Instr. (Entlastungsbegrenzung berücksichtigt) in den Schweizer Kantonen (gemessen am kantonalen Hauptort) in % (Säulen) im Jahr 2026. Entlastung durch Nutzung der FuE-Instrumente in Prozentpunkten (Zahlen oberhalb der Säulen). Zudem ist die Entlastungsbegrenzung (EBG) abgetragen: oranger Strich (EBG greift) bzw. grüner Strich (EBG greift nicht).

Quelle: BAK Economics, ZEW

Im theoretischen Grenzfall einer reinen Patentinvestition (100%) verstärkt sich der Einfluss der FuE-Instrumente nochmals, bleibt aber aufgrund der Entlastungsbegrenzung beschränkt. Diese greift nun bei nahezu allen Kantonen. Die Hauptergebnisse sind:

- Im Fall einer reinen Patentinvestition reduzieren die STAF FuE-Instrumente die EATR-Steuerbelastung deutlich. Der BIP-gewichtete Durchschnitt sinkt um 3.1 Prozentpunkte auf 8.0 Prozent².
- Von den am Projekt beteiligten Kantonen weist weiterhin der Kanton Zürich (-5.4 Prozentpunkte) die grösste Entlastung auf. Die grösste Entlastung über alle Kantone liegt bei -5.9 Prozentpunkten.
- Das Kantonsranking verändert sich insgesamt erheblich, wird aber unverändert von Zentralschweizer Kantonen angeführt. Von den am Projekt beteiligten Kantonen machen Solothurn (+12), Schaffhausen (+10) und Zürich (+6) die grössten Sprünge nach vorne.
- Die grössten Rangverschlechterungen ergeben sich hingegen für Glarus (-14), Basel-Stadt (-8) und Uri (-8).
- Die Entlastungsbegrenzung greift bei einer reinen Patentinvestition bei allen Kantonen ausser Uri.

² Die absolute Reduktion der Belastung durch die Nutzung der FuE-Instrumente ist bei einer 100% Patentinvestition mit -3.1% leicht tiefer als bei einer 60% Patentinvestition (-3.2%). Es gilt aber zu beachten, dass die EATR-Steuerbelastung ohne Nutzung der FuE-Instrumente im 100%-Fall kleiner ist als im 60%-Fall. Der Grund hierfür ist, dass es sich um unterschiedliche Investitionen handelt (diversifizierte Investition mit einem Patentanteil von 60% vs. eine Investition mit einem Patentanteil von 100%), die steuerlich unterschiedlich behandelt werden.

Hochsteuerkantone verbessern durch FuE-Instrumente ihre Wettbewerbsposition

Das Ausmass der steuerlichen Entlastung durch die FuE-Instrumente wird sowohl von deren kantonaler Ausgestaltung als auch von der Höhe der ordentlichen Steuerbelastung bestimmt. Entsprechend kann die effektive steuerliche Entlastung zwischen den Kantonen erheblich variieren. Die Wirkung ist besonders bei Hochsteuerkantonen gross. Kantone mit hoher ordentlicher Steuerbelastung können durch die volle Nutzung der STAF FuE-Instrumente ihre Wettbewerbsposition deutlich verbessern, wie beispielweise der Kanton Zürich. Insgesamt gewähren neun Kantone die maximal möglichen FuE-Ermässigungen. Das bekannte regionale Muster der Schweizer Steuerlandschaft bleibt trotz Entlastungseffekten bestehen. Das Kantonsranking wird weiterhin von Tiefsteuerkantonen aus der Zentral- und Ostschweiz angeführt.

Innovationsförderung unter Mindeststeuerregime

Die OECD-Mindeststeuer begrenzt grundsätzlich die Wirkung von Steueranreizen z.B. für F&E. Wie stark ein Steueranreiz weiterhin wirkt, hängt davon ab, ob und in welchem Umfang er die Bemessungsgrundlage für die Mindeststeuer beeinflusst. Die Schweiz hat tariflich bereits ohne Steueranreize ein tiefes Steuerniveau und fällt deshalb grundsätzlich unter die Mindeststeuer.

Die Mindestbesteuerung ist für die Kantone deshalb eine Herausforderung, bietet aber im Zusammenhang mit dem sogenannten Side-by-Side-Paket (SbS) auch neue Möglichkeiten. Das SbS wurde von der OECD Anfang des Jahres 2026 eingeführt und zielt darauf ab, ein Nebeneinander unterschiedlicher Mindeststeuersysteme, insbesondere der OECD und der USA, zu ermöglichen. Es ermöglicht zudem neu (limitierte) ausgaben- und produktionsorientierte Steueranreize etwa für F&E-Aktivitäten, die mit dem Mindeststeuerregime vereinbar sind und somit für die Schweizer Kantone neue Handlungsspielräume eröffnen, ihre steuerliche Attraktivität zu wahren und zu stärken.

Ausserdem werden die Einnahmen durch die Ergänzungssteuer bzw. durch die Erhöhung der kantonalen Gewinnsteuersätze von den Kantonen teilweise dazu genutzt, Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität zu finanzieren. Dazu gehören unter anderem auch Förderprogramme für Forschung und Entwicklung, welche die Innovationskraft stärken sollen. Bisher haben die Kantone Basel-Stadt, Graubünden, Luzern, Schaffhausen und Zug solche Fördermassnahmen eingeführt.

Methodik

Der BAK Taxation Index erfasst die steuerliche Standortattraktivität von allen 26 Schweizer Kantonen und ihren wichtigsten internationalen Konkurrenzstandorten. Erhoben wird die Steuerbelastung für Unternehmen und für hoch qualifizierte Arbeitnehmer. Bei den Schweizer Kantonen wird die Steuerbelastung am Hauptort gemessen, bei den internationalen Standorten am ökonomischen Hauptort. Der BAK Taxation Index bezieht alle relevanten Steuerarten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit ein und weist die für Investoren relevante effektive Steuerbelastung aus.

Der BAK Taxation Index für Unternehmen misst die EATR-Steuerbelastung für Unternehmen, d.h. die effektive, bei einem Unternehmen anfallende Steuerbelastung:

- Der Index wird für eine Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes berechnet, die sich zu gleichen Teilen aus verschiedenartigen Wirtschaftsgütern zusammensetzt (immaterielle Wirtschaftsgüter, Industriegebäude, Maschinen, Finanzanlagen, Vorratsvermögen), über verschiedene Finanzierungsquellen finanziert wird (einbehaltene Gewinne, Fremdkapital, neues Beteiligungskapital) und eine Vorsteuerrendite von 20% erzielt.
- In der Berechnung berücksichtigt werden die Tarifbelastungen der verschiedenen Steuern, die Interaktion zwischen den Steuern und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (z.B. die Regeln zu den Abschreibungen und zur Vorratsbewertung). Dies ermöglicht sinnvolle internationale Belastungsvergleiche einzelner Standorte. Ein Vergleich allein auf der Basis tariflicher Steuersätze würde zu einer unvollständigen Darstellung der Steuerbelastung führen.

Das Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen ist ein im Rahmen des BAK Taxation Index entwickeltes Modul, welches den Einfluss der steuerlichen FuE-Anreize auf die Steuerbelastung abbildet.

- Der Hauptunterschied zum Standardmodell des BAK Taxation Index besteht in Folgendem: Beim Standardmodell wird von einer Investition in ein erworbenes Immaterialgut (Patent) ausgegangen, beim Modell BAK Forschungsintensive von einer Investition in ein selbsterstelltes Immaterialgut (Patent).
- Aufgrund der unterschiedlichen Annahmen bezüglich des Immaterialguts zwischen dem BAK Taxation Index Standardmodell (erworben) und dem Modell BAK Forschungsintensive Unternehmen (selbsterstellt) können die EATR-Belastungen auch im Fall einer Patentinvestition 20% (Patent hat in beiden Modellen das gleiche Gewicht) voneinander abweichen.

Detaillierte Informationen zur Methodik des Modells BAK Forschungsintensive Unternehmen – inkl. die Modellierung der Schweizer Besonderheiten der Entlastungsbegrenzung – sind im Dokument «BAK Forschungsintensive Unternehmen: Methodenbericht» zu finden (BAK Economics AG, 2026).

Der BAK Taxation Index wird seit 2003 in enger Zusammenarbeit mit dem ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim) ermittelt.

www.baktaxation.com

Anhang: STAF FuE-Instrumente 2026

	Patentbox in %	FuE-Abzug in %	Entlastungsbegrenzung in %
Aargau	90	50	70
Appenzell A. Rh.	50	50	50
Appenzell I.Rh.	50	50	50
Basel-Landschaft	90	20	50
Basel-Stadt	90	Nein	5
Bern	90	50	70
Freiburg	90	50	20
Genf	10	50	9
Glarus	10	Nein	10
Graubünden	90	50	55
Jura	90	50	70
Luzern	90	Nein	70
Neuenburg	20	50	40
Nidwalden	90	Nein	70
Obwalden	90	50	70
Schaffhausen	90	25	70
Schwyz	90	50	70
Solothurn	90	50	70
St.Gallen	50	40	40
Tessin	90	50	70
Thurgau	40	30	50
Uri	30	Nein	50
Waadt	60	50	50
Wallis	90	50	50
Zug	90	50	70
Zürich	90	50	70

Quelle: BAK Economics, ZEW



www.bak-economics.com